

(Abgeordneter Winkler.)

(A) sehen wir wieder, daß eines der Hauptargumente die Interessen des Militarismus und seine Taktik waren, die sich hindernd in den Weg stellten, wenn der Fortschritt seinen Lauf nehmen sollte. Wir haben den Militarismus zunächst einmal beseitigt, und wir hoffen, daß er für immer und für ewig von unserem Lande, von unserer Gesamtrepublik ferngehalten werden kann. Wir wollen mit allen Völkern in Frieden leben, wir wollen nicht haben, daß wir mit einem Volke im Kriege stehen, und wir brauchen infolgedessen diese Einrichtungen nicht mehr. Wir brauchen infolgedessen auch nicht mehr zu befürchten, daß uns die Mobilisation als Hindernis gegen die Elektrifizierung der Bahnen im Wege stehen kann. Wir hoffen, daß die Elektrifizierung der Eisenbahnen mehr und mehr von der Regierung in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen wird. Auch für den Fall, daß die Eisenbahnen des Freistaates Sachsen schließlich in den Besitz des Reiches überführt werden, ist es doch von Interesse, daß trotz allem die Bahnen elektrifiziert werden. Sind sie auch nicht mehr in unserem, sondern im Reichsbesitz, so haben wir doch ein Interesse daran, daß sie so billig wie möglich ihren Betrieb aufrechterhalten.

Sehen wir uns den Kohlenverbrauch bei der Eisenbahn einmal an. Ein Schnellzug braucht in der Regel 10 bis 12 kg Kohlen auf 1 km Fahrt, ein Güterzug (B) 15 bis 25 kg auf 1 km Fahrt. Wenn wir die Besetzung des Schnellzuges und den Verbrauch eines D-Zuges berechnen, so werden wir, wenn wir auf einen Zentner verbrauchte Kohle einen einzigen Passagier rechnen, auf eine Verkehrsstrecke von 2500 km für den einzelnen Fahrgast kommen. Bei der elektrischen Bahn ist das Verhältnis wesentlich günstiger, denn dort kann der einzelne beim Verbrauch von einem Zentner Kohle 3600 km zurücklegen.

Die Erfahrungen haben weiter gezeigt, und die wissenschaftlichen Gutachter haben festgestellt, daß dort, wo der Verkehr besonders lebhaft ist, der elektrische Betrieb den Vorzug verdient. Wir in Sachsen haben zunächst einmal durch die dichte Siedelung, durch das gedrängte Wohnen, durch die hohe industrielle Entwicklung die Notwendigkeit, daß der Verkehr besonders rege ist. Wir haben infolgedessen ein Interesse daran, daß die Bahnen elektrifiziert werden, damit der Verkehr beschleunigt und dem Volksinteresse, und da besonders dem reisenden Publikum, als da sind Arbeiter, Kaufleute usw., ein wesentlicher Dienst geleistet wird. Auch in Sachsen selbst haben wir praktische Erfahrungen. Die elektrisch betriebene Linie Klingenthal—Unterjachsenberg spricht günstig für die Durchführung der Frage, daß das System der Dampfbahnen durch elektrisch betriebene Einrichtungen er-

setzt wird. Wir werden also in diesem Falle der Regierung nahe legen müssen, das, was früher durch Ge- (C) setze geschaffen ist, auszubauen und weiterzuführen, damit es im Volksinteresse durchaus und restlos durchgeführt wird.

Die Frage, die vorhin Herr Justizminister Dr. Harnisch angeregt hat, die Reform der Rechtspflege, von der auch unser Herr Ministerpräsident erwähnt hat, daß sie planmäßig im Sinne der Menschlichkeit, im Sinne der Gerechtigkeit, aber auch im Sinne wirklichen sozialistischen Geistes durchgeführt werden soll, hat uns zunächst befriedigt. Wir hoffen, daß die Pläne, die die Gesamtregierung in der Richtung hat, auch verwirklicht werden. Aber mir scheint die Frage, die besonders der Herr Justizminister aufgerollt hat, doch noch nicht in allen ihren Punkten spruchreif zu sein. Wenn auch ein früherer Landtag mit großer Majorität beschlossen hat, den Dualismus in der Rechtspflege zu beseitigen, und wenn auch die Erste Kammer dem seinerzeitigen Beschluß einstimmig beigetreten ist, so haben wir doch in der gegenwärtigen Zeit noch andere Gründe und noch andere Rücksichten zu nehmen, um der Rechtspflege in ihrer Gesamtheit und besonders dem Strafvollzug noch verschiedene Seiten abzugewinnen. Manches spricht allerdings dafür, daß der gesamte Strafvollzug in den (D) Händen des Justizministeriums ruht, aber es gibt tat-

(B) sächlich auch Gründe, die wieder dagegen sprechen, daß der gesamte Strafvollzug restlos in den Händen des Justizministeriums liegt. Dafür spricht zunächst das eine Faktum: Man soll denjenigen, der sich in den Maschen des Gesetzes verfangen hat, der angeklagt und verurteilt worden ist und nunmehr seine Strafe verbüßen muß, nicht von heute auf morgen oder in einer längeren Dauer immer von einer Hand in die andere spielen lassen. Die Verhaftung, wie schon der Herr Justizminister sagte, erfolgt durch die Polizei, die dem Ministerium des Innern untersteht. Die Verurteilung untersteht den Einrichtungen des Justizministeriums, der Strafvollzug, soweit längere Strafen in Frage kommen, wieder dem Ministerium des Innern. Es wird allerdings von dem Geiste abhängen, wie sich das Justizministerium oder überhaupt ein Ministerium den Strafvollzug denkt und wie die Bestimmungen, die darüber eingesetzt oder durchgeführt werden, sich gestalten. Aber dem gegenüber, was der Herr Justizminister sagte, steht wieder ein anderer Punkt, und das ist der, daß nicht nur der Strafvollzug an sich, sondern auch die weitere Gestaltung des Lebens desjenigen, der seine Strafe verbüßt hat, bisher und jedenfalls auch bei der Beseitigung des Dualismus noch in der ferneren Zeit